

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1887.

Sitzung am 20. Mai. Der Erste Staatsanwalt Herr von Plehwe erfreute die Versammlung durch die Mittheilung einer Ansprache, welche der Kanzler von Gofler im Jahre 1882 an den Justizminister Dr. Friedberg richtete, über die Entstehung des Oberlandesgerichtes zu Königsberg. Es waren zu diesem Zwecke die sämmtlichen richterlichen Beamten des Oberlandesgerichtes in dem mit althistorischen Emblemen besetzten und mit Bildern unserer Monarchen geschmückten großen Sitzungssaale im Königl. Schlosse erschienen gewesen.

Die Geschichte des Oberlandesgerichtes geht, wenn auch mit mannigfachem Wechsel seines Namens und seiner Verfassung, bis auf das Jahr 1657 zurück. Auf Grund der Friedensschlüsse von Labiau und Wehlau hatte der Große Kurfürst die volle Souveränität über das Herzogthum Preußen erworben und kurz darauf, am 9. Oktober 1657, setzte er in eigener Person vor versammelten Ständen und unter Zuziehung der Ober-, Regiments-, Hof- und Gerichts-Räthe „das Ober-Appellationsgericht in Königsberg“ als höchstes Tribunal und letzte Instanz für das gesammte Herzogthum Preußen ein, „damit die Rechtssachen an kein fremdes Forum außerhalb Landes (früher nämlich Warschau) gezogen würden, sondern ohne alle Weitläufigkeit, ohne große Unkosten und Beschwerden allhier ihre Endschaft erreichen möchten.

Der feierliche Akt der Eröffnung ging in dem damaligen sogenannten Moskowitischen Saale vor sich. Im Auftrage des Kurfürsten hielt der Oberburggraf Albrecht von Kalnein die Einführungsrede und der Kanzler Johann von Kospoth beantwortete sie. Dann nahm Freiherr von Eulenburg, Namens der Stände, das Wort und daran schloß sich die Eidesleistung der verfassungsmässig bestellten fünf adeligen und drei bürgerlichen Beisitzer des Ober-Appellationsgerichtes zu Königsberg.

Der genannte Moskowitische Saal ist nicht an der Stelle des gegenwärtig sogenannten Moskowiter-Saales im Westflügel des Schlosses, oberhalb der Schloßkirche zu denken; er war vielmehr ein im Nordflügel des Schlosses gelegener, stattlicher und durch zwei Stockwerke reichender, von Säulen getragener Festsaal von architektonisch schöner Beschaffenheit, an welchen sich weitere fürstliche Räumlichkeiten anreiheten. In diesem Moskowitischen Saale hat darauf der Nachfolger des Großen Kurfürsten drei Mal in Sitzungen des Ober-Appellationsgerichtes persönlich Gericht gehalten und aus dieser Zeit stammen auch als ehrwürdige Reliquien und als bleibende Symbole der Justizhoheit unserer Könige der Justizthron und der Sessel, welche pietätvoll in dem Sessionssaale des jetzigen Oberlandesgerichtes ihre Aufstellung haben. Es ist nicht nachweisbar, daß nach Friedrich I. noch einer